

FH-Mitteilungen

14. August 2019

Nr. 70 / 2019



**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge „Schienenfahrzeugtechnik“
„Schienenfahrzeugtechnik (Teilzeit)“ und „Dualer Studiengang
Schienenfahrzeugtechnik (DIRail)“
im Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 14. August 2019

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Schienenfahrzeugtechnik“ „Schienenfahrzeugtechnik (Teilzeit)“ und „Dualer Studiengang Schienenfahrzeugtechnik (DIRail)“ im Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik an der Fachhochschule Aachen vom 14. August 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Maschinenbau und Mechatronik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 16. Mai 2018 (FH-Mitteilung Nr. 49/2018) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

In § 4 wird folgender **Absatz 5** eingefügt:

„(5) Für den Studiengang Schienenfahrzeugtechnik wird von den Zugangsvoraussetzungen gemäß § 49 Absätze 1 bis 5 und 7 HG in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 RPO abgesehen, wenn eine studiengangbezogene besondere fachliche Eignung und eine den Anforderungen der FH Aachen entsprechende Allgemeinbildung gemäß § 49 Absatz 11 HG vorliegt. Die erfolgreiche Teilnahme an der FI-Abschlussprüfung (FIP) des Freshman Institute der FH Aachen wird als Nachweis im Sinne des Satzes 1 anerkannt.

Zusätzlich muss der Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens oder äquivalent erbracht werden. Über die Äquivalenz entscheidet der Prüfungsausschuss.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Maschinenbau und Mechatronik vom 24. Juli 2019 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 31. Juli 2019.

Aachen, den 14. August 2019

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel